

# Beschluss zu VO/GV10/2010-154

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

## Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 7 "Ferienhaus am Schweriner See" - Billigung des Vorentwurfs

### Übersicht zur Beratung:

03.02.2010	Bauausschuss	SI/10/BauA-30	ungeändert beschlossen
08.03.2010	Gemeindevertretung	SI/10/GV10-35	geändert beschlossen

### Beschluss:

**08.03.2010**

**Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

**SI/10/GV10-35**

**Sitzung der Gemeindevertretung Hohen Viecheln**

Frau Fromm macht darauf aufmerksam, dass sich ab 01. März 2010 die Rechtslage im Bereich des Umweltschutzes sowohl des Bundes als auch des Landes grundlegend verändert hat und bittet darum, dass ihr Hinweis mit in die Beschlussvorlage eingearbeitet wird.

**In der Beschlussvorlage wird folgende Bemerkung unter dem Punkt 1. als Satz 2. eingearbeitet:**

**Auf die geänderte Rechtslage im Bereich des Umweltschutzes sowie des Bundes als auch des Landes wird aufmerksam gemacht und sie ist entsprechend den Rechtsvorschriften einzuarbeiten.**

**Sodann wird über die so geänderte Beschlussvorlage abgestimmt.**

### Beschluss:

- 1) Die Gemeindevertretung Hohen Viecheln billigt den vorliegenden Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 "Ferienhaus am Schweriner See" einschließlich der dazugehörigen Begründung. Auf die geänderte Rechtslage im Bereich des Umweltschutzes sowie des Bundes als auch des Landes wird aufmerksam gemacht und sie ist entsprechend den Rechtsvorschriften einzuarbeiten.
- 2) Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem vorliegenden Vorentwurf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit soll durch einen zweiwöchigen Aushang des Vorentwurfs im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen durchgeführt werden.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	8
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Glöde  
Bürgermeister

